ANTRAG 11.02.

WIRTSCHAFTSBUND
SALZBURG

Salzburg, am 19. Oktober 2026

ANTRAG der

„Liste der Salzburger Wirtschaft-Wirtschaftsbund Team Buchmüller (WB)“

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 17.11.2026

„Stopp den Berichtspflichten – Betriebe entlasten, Verwaltung in die Pflicht nehmen“

Bürokratie kostet die österreichische Wirtschaft jährlich 21,1 Milliarden Euro und bindet rund 320 Millionen Arbeitsstunden – das entspricht der Arbeitsleistung von rund 200.000 Vollzeitkräften.[1] Im Durchschnitt entfallen auf jeden Betrieb 13 Arbeitsstunden pro Woche für administrative Pflichten.[2]

Ein wesentlicher Treiber dieser Belastung sind Berichts-, Melde- und Nachweispflichten. Betriebe melden dieselben Daten mehrfach an unterschiedliche Stellen wie Statistik, Finanz, Sozialversicherung und Förderstellen, obwohl diese Daten der Verwaltung bereits vorliegen. Jede einzelne Pflicht wirkt für sich genommen gering. In Summe bremsen sie aber Investitionen, Beschäftigung und Wachstum.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2025–2029 dazu bekannt, dass „europäisch und national festgelegte unternehmerische Berichtspflichten, insbesondere für KMU, spürbar reduziert" werden. Das Entbürokratisierungspaket mit 113 Maßnahmen war ein erster Schritt. Laut Staatssekretär Josef Schellhorn waren davon Ende Juni 2026 erst 19 umgesetzt. Beim Entbürokratisierungsservice des Bundes sind bis Juli 2026 mehr als 5.000 Einmeldungen eingegangen. Als eines der drei größten Problemfelder nennt das Staatssekretariat selbst die Berichts- und Dokumentationspflichten. Der Handlungsbedarf ist damit dokumentiert, die Umsetzung bleibt hinter den Ankündigungen zurück.

Auch auf europäischer Ebene ist die Richtung vorgegeben: Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen bis 2029 um mindestens 25 Prozent, für KMU um mindestens 35 Prozent zu senken. Das Omnibus-Paket bringt hier Erleichterungen in Bereichen

[1] KMU Forschung Austria im Auftrag der WKÖ, zit. in: WKÖ-Medienservice „So viel kostet Bürokratie Österreichs Wirtschaft“, 08.04.2026: https://www.wko.at/oe/news/medienservice-so-viel-kostet-buerokratie-oesterreichs-wirtschaft

[2] WKÖ-Wirtschaftsbarometer, zit. in: WKÖ, Interessenpolitische Schwerpunkte 2026+, S. 4, Abschnitt „Entlastung für Unternehmen – Herausforderungen für Unternehmen“: https://www.wko.at/oe/interessenpolitische-schwerpunkte/a4-interessenp-schwerpunkte-bf-2602-2.pdf

wie der Nachhaltigkeitsberichterstattung - die nationale Umsetzung hat bis 19. März zu erfolgen. Diese Entlastung muss in Österreich ohne nationale Verschärfung („Gold Plating“) ankommen.

Deshalb fordern wir die Beweislastumkehr: Entbürokratisierung darf nicht bedeuten, dass Betriebe begründen müssen, warum eine Pflicht entfallen soll. Der Staat muss belegen, warum eine Berichtspflicht weiterhin notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Salzburg wird aufgefordert, sich gegenüber Bundesregierung, Parlament und relevanten Institutionen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- **bestehende Berichts- und Meldepflichten systematisch überprüft werden** und jede Pflicht entfällt, deren Notwendigkeit die Verwaltung nicht belegen kann. Nicht der Betrieb muss begründen, warum eine Pflicht wegfallen soll, sondern der Staat, warum sie bleiben soll.

- **ein verpflichtender Bürokratie-Check Bestandteil jeder Gesetzesnovelle wird**: Welche neuen Pflichten entstehen für Betriebe, welche Kosten lösen sie aus und liegen die Daten dem Staat bereits vor? Neue Pflichten dürfen nur mit nachgewiesener Notwendigkeit oder einer gleichwertigen Entlastung an anderer Stelle eingeführt werden.

- **die Doppelabfrage von Daten gesetzlich untersagt wird**: Daten, die bereits bei einer Bundesbehörde vorliegen, dürfen von Betrieben nicht erneut erhoben werden. Intrastat- und andere Meldeschwellen sind laufend an die Inflation anzupassen.

- **Leermeldungen abgeschafft werden:** Kein Betrieb soll aktiv melden müssen, dass es nichts zu melden gibt. Das Ausbleiben der Meldung soll automatisch als Nullmeldung gelten, fehlende Meldungen dürfen weder Mahnungen noch Strafen auslösen, solange tatsächlich kein meldepflichtiger Sachverhalt vorliegt,

- **Arbeitgebermeldungen an ÖGK, AMS, Statistik Austria und Finanzverwaltung vereinheitlicht werden**: einmalige Stammdatenerfassung mit automatischer Weiterleitung, einheitliche Meldeformate und Reduktion der Meldeanlässe auf das gesetzlich notwendige Minimum,

-

WIRTSCHAFTSBUND
SALZBURG

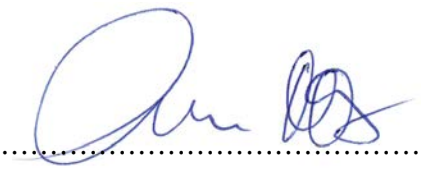
- **die steuerliche Aufbewahrungsfrist nach § 132 BAO von sieben auf fünf Jahre verkürzt wird** und für Belege, die digital an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, zur Gänze entfällt,

- **EU-Vorgaben ohne Gold Plating umgesetzt werden**. Die Entlastungen des EU-Omnibus-Pakets bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind vollständig und fristgerecht national nachzuvollziehen. Wer strenger regelt als vergleichbare EU-Länder, muss dies gesondert begründen.



.....

SPO KommR Ernst Pühringer
Delegierter



.....

SPO Maximilian Gruber
Delegierter